

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-184/2017
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Elstal | 22.11.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 28.11.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 12.12.2017 | öffentlich |

Bebauungsplan Nr. E 36A "Olympisches Dorf" **hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag der Beteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 16.11.2017 sowie dem Abwägungsvorschlag der Betroffenenbeteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 16.11.2017 mit/ohne Änderungen zuzustimmen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (B-020/2016), den Bebauungsplan Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht und vom 12. August 2016 bis zum 14. September 2016 durchgeführt. Mit Schreiben vom 15.07.2016 erfolgte die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und zur weiteren Qualifizierung des vorliegenden Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“, der aus dem Geltungsbereich heraus geteilt wurde, herangezogen.

Mit Beschluss B-020/2017 der Gemeindevertretung Wustermark wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Teilgebiet E 36A am 21.02.2017 gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht und fand durch Offenlage der Planungsunterlagen in der Zeit vom 14. März 2017 bis einschließlich 18. April 2017 statt. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden parallel über die öffentliche Auslegung informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Da der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in einzelnen Punkten nochmals geändert werden musste, ohne die Grundzüge der Planung hierbei zu berühren, wurden die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 13. Oktober

2017 nochmals zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten Planungsinhalten aufgefordert (siehe Änderungskatalog). Hieraus gingen nochmals Anpassungsbedarfe hervor, die auf direktem Wege mit den Betroffenen final abgestimmt wurden.

Im Ergebnis wurden keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht, die eine Änderung des Bebauungsplans erfordern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagenverzeichnis:

1. Abwägungsvorschlag zur Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 16.11.2017
2. Abwägungsvorschlag zur Betroffenenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 16.11.2017

Az.:
17.11.2017